



Hygienekonzept des SC Baden-Baden Volleyball für NVV Wettbewerbe in der MLG Sporthalle

Es gelten die aktuelle Corona Verordnung und die Corona Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg.

Teilnahme/Zutritt

An den Wettbewerben des NVV dürfen nur Personen teilnehmen:

- die vollständig geimpft sind
- die genesen sind (nach §4 Absatz 2 Corona VO)
- die einen aktuellen negativen Antigentest am Spieltag/Turniertag vorweisen können.
- die Vorlage eines negativen Antigentests entfällt für 3 x geimpfte Personen

Als Test gilt ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden, oder ein offizieller Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Für alle Teilnehmer besteht die Pflicht einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis beim Zutritt zur Halle vorzulegen (Corona VO Sport, §2 Absatz 2).

Nach §6 Corona VO besteht für jeden Ausrichter die Pflicht, die geforderten Nachweise auch zu kontrollieren.

Alle Mannschaften müssen das Formular „Selbsterklärung Gesundheitszustand aktiv Beteiligte“ unterschrieben beim Ausrichter abgeben!

Weiter Vorschriften durch die lokalen Behörden

Wenn durch die lokalen Behörden strengere Vorschriften erlassen werden, dann ist diesen Folge zu leisten (z.B. 2 G+ Regel). In diesem Fall sind die betroffenen Vereine bis **Montag 12 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag vom Ausrichter darüber zu informieren!**

Maskenpflicht und Abstandstandsregel

In der ganzen Halle herrscht Maskenpflicht! Nur im Bereich der Wettkampfzone kann die Maske abgenommen werden.

Außerhalb der Wettkampfzone, in den Duschen und Umkleieräumen oder auf der Tribüne ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Nutzung von Duschen und Umkleieräumen

Die Benutzung von Duschen und Umkleieräumen ist grundsätzlich möglich. Es ist jedoch auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Zuschauer

Zuschauer in der Halle sind zugelassen. Für Zuschauer gelten die 2G+ Regeln. Für Zuschauer herrscht die ganze Zeit Maskenpflicht.

Verkauf von Essen und Getränken

Falls ein Verkauf von Essen und/oder Getränken besteht:

Essen und Getränke dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen konsumiert werden. Beim Verkauf von Essen ist darauf zu achten, dass nicht jeder das Essen berühren kann, und dass das Essen auch entsprechend abgedeckt ist.

Zugang zur MLG Sporthalle

Für die Gästeteams ist ein separater Zugang zur Halle vorhanden. Zuschauer und Begleitpersonen benutzen den Haupteingang der Halle.

Alkohol in der Halle



Alkoholische Getränke **in der Sporthalle** sind nicht erlaubt.

Verhalten im Spielablauf

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;

- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern;

- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;

- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;

- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;

- Nach Möglichkeit sind die Spielbälle und Tablets nach jedem Spiel zu desinfizieren;



Detaillierte Regeln für die Verbandsligaspiele in der MLG - Sporthalle:

1. Öffentlichkeit:

- 1.1. Die Verbandsligaspiele finden, sofern die aktuelle Coronaverordnung es zulässt, mit Zuschauern statt.
- 1.2. Als Zuschauer gelten Angehörige / Verwandte / Fahrer der beteiligten Mannschaften.
- 1.3. Zuschauer müssen sich in die Anwesenheitsliste eintragen.
- 1.4. Maximale Anzahl von Zuschauern = 30.
Die Zuschauer betreten das Spielfeld nicht, sondern halten sich auf der Galerie vor den Umkleidekabinen auf. Wenn kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

2. Information für Gästeteams:

- 2.1. Die Gästeteams müssen eine Kontaktliste der Anwesenden beim Wettkampf vorlegen / ggf. vor Einlass ausfüllen.
- 2.2. Dazu soll das NVV Formular Selbsterklärung Aktive_NVV-1.docx (im Anhang) verwendet werden.
- 2.3. Dieses Konzept wird jeweils vor dem Wettkampfwochenende via Email an die Mannschaftenverantwortlichen / Hygienebeauftragten der Gästeteams gesandt und ist beim NVV (SAMS) hinterlegt.

3. Teilnahme

- 3.1. Die Teilnahme an einem Wettkampftag als Spieler oder Teil des Schiedsgerichts oder Zuschauer ist nur unter Einhaltung der bestehenden Quarantänebestimmungen möglich.
- 3.2. Grundsätzlich zu beachten sind die CoronaVO und CoronaVO Sport Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.
Aktuell gilt die 2G+ - Regel. Geimpft oder Genesen (Nachweis mit App oder in Papierform in Verbindung mit einem Personalausweis oder Führerschein)

4. Empfehlungen

- 4.1. Seitenwechsel ohne Kontakt und geordnet durchführen
- 4.2. Eigene Bälle für das Einspielen mitbringen

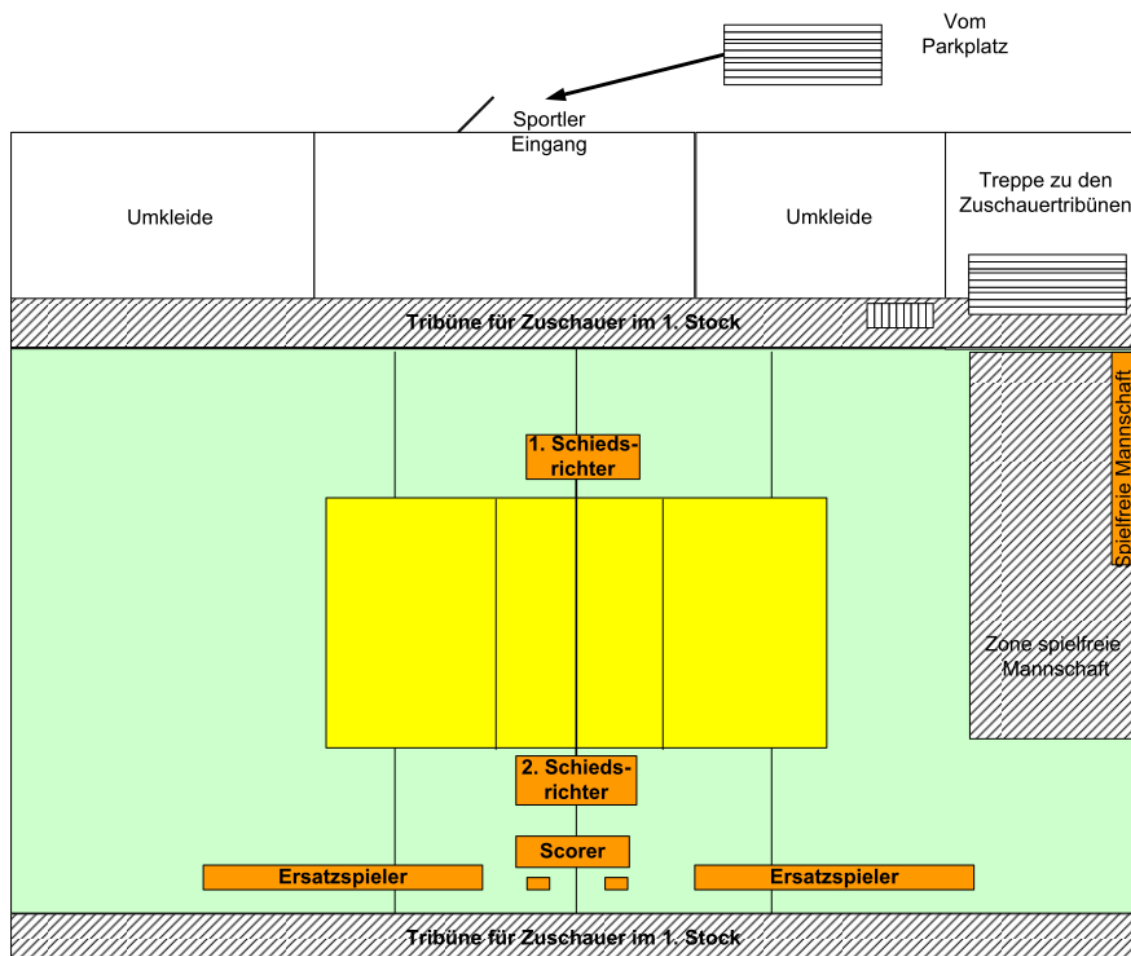
5. Ansprechpartner

1. Für Fragen stehen Euch die bekannten Ansprechpartner des SC Baden-Baden (SAMS) vor und während des Spieltags gerne zur Verfügung.
2. Dieses Konzept ist bis auf weiteres gültig und kann durch eine neue Verordnung (Corona-Verordnung Sport Baden-Württemberg) abgelöst werden.

Prinzipiell kann der SC Baden-Baden bei Verstößen gegen die Verordnungen von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Personen vom MLG - Gelände verweisen.

6. Wettkampfbetrieb in der MLG Sporthalle (3 Mannschaften)

- 6.1. Jedem Team stehen gekennzeichnete Umkleieräume und Duschen zur Verfügung.
In den Umkleidekabinen dürfen sich max. 12 Personen einer Mannschaft gleichzeitig aufhalten, in der Dusche max. 8 Personen einer Mannschaft.
- 6.2. Zwischen den Zeitfenstern bzw. beim Verlassen der Umkleieräume soll gründlich gelüftet werden
- 6.3. Personenverteilung in der Halle
 - 6.3.1. Spieler: Spielfeld Grüne Zone
 - 6.3.2. Ersatzspieler: auf der Auswechselbank (es werden zwei Schwedenbänke nebeneinander pro Team zur Verfügung gestellt, Abstandsregelung beachten)
 - 6.3.3. 1.Schiedsrichter: Schiedsrichterstuhl/Kasten,
 - 6.3.4. 2. Schiedsrichter: gegenüber, Nähe Netzpfeosten
 - 6.3.5. Scorterteam (2x): hinter dem 2.Schiedsrichter– Mindestabstand 2 m,
 - 6.3.6. „Freie“ Mitglieder des zweiten Gästeteams: Zone "Spielfreie Mannschaft"
 - 6.3.7. Zuschauer: NUR Tribüne oben benutzen
 - 6.3.8. Toiletten: NUR gekennzeichnete Toiletten benutzen





**Selbsterklärung
Gesundheitszustand „Aktive
Beteiligte“
NVV Ligen
Saison 2021/22**



volley- wie sonst?

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der NVV aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Durchführung des Spielbetriebs zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Kontaktperson Name:

Vorname:

Telefon:

Mobil:

Mannschaft/Gruppe:

Spieltag/Datum:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen:

- dass bei diesen aktuell kein positiver COVID-19-Test vorliegt;
- dass bei einem Aufenthalt in einem Risiko-, Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet (im Ausland) innerhalb der letzten 14 Tage entweder ein vollständiger Impfschutz bzw. ein Genesenen-Status bereits vor dem Auslandsaufenthalt vorlag oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nach Rückkehr vorgewiesen werden kann;
- dass diese aktuell nicht unter typischen Symptomen einer COVID-19- Infektion leiden und auch innerhalb der letzten 14 Tage nicht daran gelitten haben;

Typische Symptome für eine Covid-19-Infektion sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns.

- dass diese innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die
 - positiv auf COVID-19 getestet wurde,
 - an typischen Symptomen einer COVID-19-Infektion leidet,

wenn doch, lag zu diesem Zeitpunkt bereits ein vollständiger Impfschutz oder ein Genesenen-Status vor;

- dass Sie die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten;

Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist nur gestattet, wenn alle Angaben bestätigt werden.



Wir bitten alle nachfolgenden Personen,

- uns unverzüglich zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z. B. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID-19-Infektion auftreten.)
- uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19-Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen auch,

- dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.
- dass ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben schwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligten sowie deren Angehörigen haben können.
- dass ihnen bewusst ist, dass trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei dem oben genannten Spiel mit COVID-19 zu infizieren.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen sind in den „Datenschutzinformationen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“ zu finden.

Name	Vorname	Unterschrift

